

	Stufe 1	Stufe 2
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	107,64	204,32
übrige Besoldungsgruppen	113,04	209,72
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um		96,68
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um		299,68
Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5		
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind		
in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je		5,11
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind		
in der Besoldungsgruppe A 3 um je		25,56
in der Besoldungsgruppe A 4 um je		20,45
in der Besoldungsgruppe A 5 um je		15,34
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.		
Anrechnungsbetrag nach Artikel 35 Abs. 2		
in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8:		100,05
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12:		106,21